

Ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat am 19.09.2023 den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Wasserwerk Knittlingen wie folgt festgestellt.

1. Bilanzsumme		6.576.466,30 €
A K T I V S E I T E	Anlagevermögen	5.744.077,10 €
	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.830,93 €
	Sachanlagen	5.579.396,17 €
	Finanzanlagen	142.850,00 €
	Umlaufvermögen	832.389,20 €
	Vorräte	92.467,21 €
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	257.564,42 €
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	482.357,57 €
P A S S I V S E I T E	Eigenkapital	2.487.457,03 €
	Stammkapital	950.000 €
	Kapitalrücklage	1.742.256,76 €
	Empfangene Ertragszuschüsse	1.335.130,99 €
	Rückstellungen	76.500,00 €
	Verbindlichkeiten	2.677.378,28 €
2. Jahresverlust		228.941,78 €
3. Verwendung Jahregewinn/Jahresverlust		
Der Jahresverlust in Höhe von 228.941,78 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.		
4. Die Werksleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.		

Knittlingen, den 20.09.2023

Gez.
Alexander Kozel
Bürgermeister

Der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solche Tatsachen bekannt geworden.

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk Knittlingen, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

An die Stadt Knittlingen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserwerk Knittlingen für das Geschäftsjahr 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992 und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, den 26. Juli 2023

BW Partner, Marius Henkel, Wirtschaftsprüfer und Susanne Reh Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 04.10.2023 bis 12.10.2023 im Rathaus, Marktstr. 19, Zimmer Nr. 1 öffentlich aus.

Knittlingen, den 20.09. 2023

Gez.
Alexander Kozel
Bürgermeister